

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 21.01.2010 um 17.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend: Oberbürgermeister Müller

UsW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Ferenczy
Stadtrat Günther
Stadtrat Lorenz (ohne Ziffer 3)
Stadtrat May
Stadtrat M. Müller
Stadträtin Richter
Stadtrat Schmidt (ohne Ziffer 3)

CSU-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Moser
Stadtrat Rank
Stadträtin Schwab
Stadträtin Stocker
Stadtrat Weiglein_

SPD-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Glos
Stadträtin Kahnt
Stadtrat Sycha

FW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Haag
Bürgermeisterin Regan
Stadträtin Wachter
Stadträtin Wallrapp

KIK-Stadtratsfraktion:

2. Bürgermeister Christof
Stadtrat Steinruck (ohne Ziffer 3)
Stadtrat Popp

ödp-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Pauluhn
Stadträtin Schmidt

ProKT-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Böhm
Stadtrat Schardt

Ortssprecher

Frau Schlötter (Sichershausen)
Herr Pfreuzinger (Hoheim)

Berufsmäßige Stadträte: Rodamer

Berichterstatter: Oberrechtsrätin Schmöger
Oberamtsrat Hartner
Bauamtsleiter Janner
Amtsrat Teichmann (Ziffer 1)
Stadtplaner Neumann (bis Ziffer 3)

Protokollführer: Verwaltungsfachwirt Müller

Entschuldigt fehlten: Stadtrat Heisel
Stadtrat Stiller
Stadträtin Dr. Endres-Paul
Stadtrat E. Müller

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig. Es gibt keine Einwände gegen die Tagesordnung.

1. Sonderlandeplatz Kitzingen hier: Gründung eines Betriebs

Ä. Oberbürgermeister Müller verweist auf die Beschlussfassung im Finanzausschuss sowie auf den Antrag von 2. Bürgermeister Christof.

2. Bürgermeister Christof macht in seinem ausführlichen Vortrag deutlich, dass die KIK-Stadtratsfraktion dem Beschlussentwurf nicht zustimmen werde und begründet dies anhand pauschaler Haushaltsveranschlagungen, fehlenden Aussagen zum Kaufpreis des Geländes, eine fehlende Überprüfung hinsichtlich der Betriebskostenberechnung, sowie für das Genehmigungsverfahren noch fehlende Unterlagen. Er verweist auf die gegenwärtige Haushaltsituation und habe Bedenken, dass die Bürger über Steuererhöhungen den Ausgleich schaffen müssen.

B. Stellungnahmen der Stadtratsfraktionen- und gruppen:

a) UsW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Schmidt stellt dar, dass mit diesem Beschluss ein kleiner Schritt getan werden könne, um die Konversion in Kitzingen voranzutreiben. Aufgrund des Genehmigungsverfahrens aber auch mit Blick auf die Betriebsvereinbarung mit dem Luftsportclub wird die UsW dem vorliegenden Beschlussentwurf mehrheitlich zustimmen.

b) CSU-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Moser stellt dar, dass dieser Beschluss auch zur Wahrung des Flugrechtes in Kitzingen diene. Inwieweit die dargestellten Defizite eintreten, sei reine Spekulation. Mit Blick auf die weitere Stadtentwicklung spricht sich die CSU für den Beschlussentwurf aus.

c) SPD-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Glos ist der Auffassung, dass dieser Beschluss auch ein Signal nach außen darstelle. Mit Blick auf das weitere Genehmigungsverfahren sowie der Zukunft des Luftsportclubs spricht sich die SPD für den Beschlussentwurf aus.

d) FW-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Wallrapp spricht sich ebenfalls für den Beschlussentwurf aus und stellt die Bedeutung für Kitzingen dar. Sie bittet, die Betriebsvereinbarung mit dem Luftsportclub nun anzugehen.

e) ödp-Stadtratsgruppe:

Stadträtin Schmidt hat Bedenken, ob die kalkulierten Kosten in der dargestellten Form ausreichen und verweist auf die angespannte Haushaltslage. Ebenso sehe sie die wirtschaftliche sowie städteplanerische Bedeutung für Kitzingen nicht, weshalb die ödp gegen den Beschlussentwurf stimmen werde.

f) ProKT-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Böhm ist der Auffassung, dass die Stadt die Chance des Sonderlandeplatzes nutzen sollte und verweist ebenfalls auf die wirtschaftlichen Aussichten. ProKitzungen werde dem Vorschlag zustimmen.

- C. Berufsmäßiger Stadtrat Rodamer geht aufgrund der spekulativen Äußerungen hinsichtlich der Veranschlagung im Haushalt im folgenden kurz auf die selbige ein und stellt dar, dass für Investitionen gegenwärtig einmalig 400.000,00 € und für den Betrieb 50.000,00 € jährlich eingestellt seien. Er habe damit die von der Firma CDM kalkulierten Kosten für Investitionen (230.000,00 €) und dem laufenden Betrieb (24.000,00 €) sicherheitshalber erhöht. Er gibt zu Bedenken, dass erst dann Investitionen getätigt werden sollten, wenn der Grunderwerb abgewickelt sei.

Im Folgenden diskutieren die Stadträte ausführlich über die Beschlussfassung und gehen nochmals auf ihre Argumente ein.

Als Oberbürgermeister Müller zur Abstimmung aufruft verweist 2. Bürgermeister Christof auf seine Anträge zur Überprüfung einzelner Punkte zum Genehmigungsverfahren bzw. der Gründung des Betriebs und möchte diese vor der Beschlussfassung abgearbeitet haben.

Oberrechtsrätin Schmöger macht im Folgenden deutlich, dass eine heutige Beschlussfassung der Behandlung der Anträge im nächsten Turnus nicht entgegenstehe.

D. Mit 21 : 6 Stimmen

Auf der Basis des Stadtrats-Beschlusses vom 21.2.2008 besteht mit folgenden Eckdaten Einverständnis:

1. a) Vorerst wird zum Betrieb eines Sonderlandeplatzes ein kommunaler Regiebetrieb gegründet.
1. b) Die Gründung des Regiebetriebs ist jedoch zunächst solange aufzuschieben, bis der Erwerbspreis und die weiteren Kaufkonditionen (bzw. Pachtbedingungen) für die Betriebsfläche (Landeplan und Nebenflächen) von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben bekanntgegeben und durch den Stadtrat beschlossen worden sind.
1. c) Der Betrieb soll den Namen „Betrieb Flugplatz Kitzingen“ tragen.
- 2.) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Luftsportclub Kitzingen e. V. (LSC) den Entwurf einer Betriebsvereinbarung zu erstellen und anschließend dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. BGV-Nr. 20/09

Antrag auf Baugenehmigung

Sortimentserweiterung: Ergänzung der vorhandenen Sortimente Drogerie und Schreibwaren um das Sortiment Multimedia, Siegfried-Wilke-Straße 4,

Antragsteller: Müller Ltd. & Co. KG, Ulm

A. Stellungnahmen der Stadtratsfraktionen- und gruppen:

a) UsW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Schmidt stellt dar, dass die UsW unterschiedlich abstimmen werde. Zum Einen sollte man die gegenwärtige Veränderungssperre achten und den Antrag, wie im Beschlusssentwurf aufgeführt, ablehnen. Gleichwohl sind Teile der Fraktion der Auffassung, dass man bei Erlass einer Veränderungssperre auch entsprechend tätig werden müsse.

b) CSU-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Moser spricht schließt sich seinem Vorredner an.

- c) SPD-Stadtratsfraktion:
Stadträtin Glos weist darauf hin, dass die SPD dem Beschlusssentwurf mehrheitlich zustimmen werde. Sie persönlich spricht sich dagegen aus, da ihrer Auffassung nach in diesem Gebiet ein Nahversorgungszentrum entstanden ist und man deshalb die Situation anders betrachten müsse.
- d) FW-Stadtratsfraktion:
Stadträtin Wallrapp stellt dar, dass die FW mehrheitlich gegen den Verwaltungsvorschlag stimmen werde.
- e) KIK-Stadtratsfraktion:
2. Bürgermeister Christof stellt fest, dass die Verwaltung nach Erlass der Veränderungssperre im Jahr 2006 nicht tätig wurde und erklärt, dass die Antragsteller eine Reaktion der Stadt erwarten. Die KIK werde gegen den Beschlusssentwurf stimmen.
- f) ödp-Stadtratsgruppe:
Stadträtin Schmidt spricht sich für den Verwaltungsvorschlag aus.
- g) ProKT-Stadtratsgruppe:
Stadtrat Böhm ist der Auffassung, dass durch Verhinderungen die Innenstadt nicht gestärkt würde. Nachdem die Veränderungssperre bereits zweimal verlängert wurde müsse man nun handeln und etwas umsetzen. Er stimmt dem Bauantrag zu.

B. Mit 15 : 12 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat erteilt keine Ausnahme von der im Bereich des Vorhabens geltenden Veränderungssperre und lehnt den Bauantrag ab.

3. Neugestaltung der Mainpromenade Kitzingen, BA II

Tief- und Landschaftsbauarbeiten

Auftragsvergabe nach VOB/A

(Stadtrat Schmidt ist aufgrund persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und begibt sich ohne Aufforderung in den Zuhörerbereich).

Mit 24 : 0 Stimmen

1. Vom Sachvortrag aus nichtöffentlicher Sitzung wurde Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die Tief- und Landschaftsbauarbeiten wird auf Grundlage des Angebotes vom 04.12.2009 an die Fa. Garten- und Landschaftsgestaltung Heinisch GmbH, mit einer Auftragssumme in Höhe von 1.054.257,58 € incl. 19 % MWSt. sowie 4 % Nachlass, vergeben.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, ein entsprechendes Auftragschreiben zu unterzeichnen.

4. Weihnachtsmarkt 2010 ff.; Information vom Gespräch mit dem Stadtmarketing-Verein;

A. Stellungnahmen der Stadtratsfraktionen- und gruppen:

a) UsW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Schmidt ist der Auffassung, dass die vorliegenden Rahmenbedingungen für die Stadt und für den Stadtmarketingverein eine tragbare Grundlage für die Durchführung des Weihnachtsmarktes 2010 seien und bittet um Zustimmung.

b) CSU-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Moser freut sich über die zustande gekommene Absprache zwischen der Stadt und dem Verein und kann dem Beschlussentwurf in Gänze zustimmen.

c) SPD-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Glos spricht sich ebenfalls für den Beschlussentwurf aus.

d) FW-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Wallrapp stellt dar, dass die FW dem Beschlussentwurf nicht zustimmen werde.

e) KIK-Stadtratsfraktion:

2. Bürgermeister Christof verweist auf die fehlende Vereinbarung zwischen der Stadt und dem Verein, die im Zusammenhang mit dem Zuschuss mit dem Verein abgeschlossen werden sollte und in der ggf. bereits Aussagen zum Weihnachtsmarkt getroffen werden könnten. Nachdem diese noch nicht vorliegt könne die KIK dem Beschlussentwurf nicht zustimmen.

f) ödp-Stadtratsgruppe:

Stadträtin Schmidt tut sich schwer, nachdem nicht feststehe, welche Leistungen man für den städtischen Beitrag bekomme. Gleichwohl erwarte sie sich von der Umsetzung durch den Stadtmarketingverein eine Aufwertung.

g) ProKT-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Böhm spricht sich ebenfalls für den Beschlussentwurf aus.

B. Mit 19 : 8 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Kitzingen beauftragt den Stadtmarketing-Verein mit der Organisation und Durchführung der Weihnachtsmärkte 2010 – 2012.
Sie stellt hierfür die Plätze sowie die Rathaushalle zur Verfügung, Leistungen von Bauhof und Gärtnerei (Auf-/Abbau Lauben und Hütten), sorgt für Christbäume, die Reinigung, eine kleine Bühne (Podest), stellt die Werbetafeln an den Ortseingängen und sorgt für Stromanschlüsse inkl. Verbräuche.
Genehmigungen und Sondernutzungserlaubnisse werden nicht in Rechnung gestellt.
Die Stadt Kitzingen trägt ein ggf. entstehendes Defizit (gegen Nachweis)
in 2010 bis zu 5.000 €
in 2011 bis zu 3.000 €
in 2012 bis zu 2.000 €
3. Alle anderen Kosten für z. B. Kulturprogramm, Werbung, Beschallung, Versicherung, GEMA, Personal müssen durch den Stadtmarketing-Verein gedeckt werden (Standmieten, Sponsoring u.a.).

5. Aufhebung der Satzung über die Abhaltung von Jahrmärkten in der Stadt Kitzingen (Marktsatzung) vom 13.06.1986 und Aufhebung der Marktgebührensatzung der Stadt Kitzingen vom 13.06.1986

Mit 25 : 2 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die Satzung über die Abhaltung von Jahrmärkten in der Stadt Kitzingen (Marktsatzung) vom 13.06.1986 in der Fassung der 3. Satzung zur Änderung der Marktsatzung vom 21.12.2001 wird aufgehoben.
3. Die Marktgebührensatzung der Stadt Kitzingen vom 13.06.1986 in der Fassung der 3. Satzung zur Änderung der Marktgebührensatzung vom 21.12.2001 wird aufgehoben.

6. Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen städtischer Feuerwehren;
hier: Änderung der Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Kitzingen

Mit 27 : 0 Stimmen

Die Große Kreisstadt Kitzingen erlässt aufgrund von Art. 28 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) und Art. 23 Bayerische Gemeindeordnung (BayGO) folgende

Satzung

§ 1

Änderung

Die Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Kitzingen – Verzeichnis der Pauschalsätze – vom 11.11.2008

wird wie folgt geändert:

Ziffer 6.3 „Sicherheitswachen“ wird wie folgt geändert:

„Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für

- | | |
|---|---------|
| a) einen Bediensteten, wenn Sicherheitswachdienst in der Freizeit wahrgenommen wird | 12,20 € |
| b) einen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden (s. § 11 Abs. 4 AVBayFwG) | 12,20 € |

Abweichend von Nummer 6 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.“

§ 2

Im Übrigen bleibt die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen städtischer Feuerwehren vom 11.11.2008 sowie die Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Kitzingen – Verzeichnis der Pauschalsätze – unverändert.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend am 01.03.2009 in Kraft.

7. Erlass der "Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts" (Hauptsatzung)

Mit 19 : 8 Stimmen

Der Stadtrat erlässt den der Niederschrift als Anlage 1 beigefügten Satzungsentwurf.

Oberbürgermeister Müller schließt die öffentliche Sitzung um 19.20 Uhr.

Oberbürgermeister

Protokollführer